

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/135 von Michael Bürgin: «Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie» 2023/135

vom 20. Juni 2023

1. Text der Interpellation

Am Datum eingeben reichte Michael Bürgin die Interpellation 2023/135 «Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Fachkräftemangel zeigt sich auch in der Physiotherapie.

*Lange Wartelisten für Patient*innen und Praxen, die auf ausgeschriebene Stellen keine oder nur ungenügende Bewerbungen bekommen, sind die Realität.*

Der Kanton ist in der Ausbildung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten an die Fachhochschule Bern angeschlossen.

*Hier sind die Ausbildungsplätze streng kontingentiert. Es gibt einen Numerus Clausus. So wird der Zugang zum Studium auch sehr qualifizierten Bewerber*innen verwehrt.*

Ich bitte den Regierungsrat um die Klärung folgender Fragen:

- *Wäre eine Erhöhung der Ausbildungsplätze angesichts des Fachkräftemangels nicht sinnvoll?*
- *Wie kann der Kanton Baselland Erhöhung der Studienplätze vorantreiben?*
- *Welche Strategien hat der Kanton gegen den Fachkräftemangel in der Physiotherapie?*

2. Einleitende Bemerkungen

Wie der Interpellant richtig feststellt, gibt es an der Berner Fachhochschule (BFH) eine beschränkte Anzahl an Studienplätzen sowie eine Eignungsabklärung, die einen Numerus Clausus darstellt. Der Grund für die Studienplatzbeschränkung ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Praxisplätze während des Studiums. Die Physiotherapieausbildung an der BFH stellt ein praxisbezogenes Studium auf wissenschaftlichen Grundlagen dar. Zwei Drittel des Studiums absolvieren die Studierenden an der Hochschule, ein Drittel studieren sie in der Praxis.

Zuständig für die Bereitstellung von Praxisplätzen sind Spitäler und physiotherapeutische Privatpraxen. Dass nicht mehr Praxisplätze angeboten werden, dürfte insbesondere mit der Abgeltung des Ausbildungsaufwandes zusammenhängen. Der Schweizer Physiotherapieverband unterstützt gemäss Jahresbericht 2021 daher verschiedene Kantonal- und Regionalverbände, die sich für die höhere Abgeltung des Ausbildungsaufwandes in den Praxen einsetzen.

2.1 Studium der Physiotherapie in unserer Region

Seit 2007 können Studierende auf der Basis einer Vereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit der BFH ein Physiotherapiestudium in unserer Region absolvieren. Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung der Kosten der nichtakademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe vom 18. Oktober 2005 (Vertrag Gesundheitsberufe, [SGS 687.14](#)) führt der Kanton Basel-Landschaft die Ausbildungen der Sekundarstufe II (Berufsfachschule) und der Kanton Basel-Stadt ist für die Tertiärstufe zuständig. Diese umfasste zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags Gesundheitsberufe die Höhere Fachschule (Tertiär B) und seit 2007 auch die Tertiärstufe A, zu der die Fachhochschulen gehören. Die Zuständigkeit für die Physiotherapieausbildung der BFH liegt damit beim Kanton Basel-Stadt.

2007 stellte die BFH je 50 Studienplätze im Studiengang Bachelor of Science in Physiotherapie an den Standorten in Bern und am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) in Münchenstein¹ bereit. Seither wurde die Anzahl der Plätze schrittweise leicht erhöht. Seit 2021 bietet die BFH je 56 Studienplätze an. An beiden Standorten zusammen melden sich in der Regel jährlich 300 bis 400 Personen für das Studium an.

2.2 Zulassung zum Studium der Physiotherapie an der Berner Fachhochschule

Wie in anderen Gesundheitsberufen gibt es für die Zulassung zum Physiotherapiestudium neben den formalen Zulassungsbedingungen (Berufsmaturität, Fachmaturität, gymnasiale Maturität) weitere Voraussetzungen, welche die Studieninteressierten erfüllen müssen. Dies ist auch an der BFH der Fall.

Das Studium beginnt jeweils im September. Studieninteressierte müssen sich bis im Januar des gleichen Jahres angemeldet haben. Sie müssen sich selbstständig einen Platz für ein Praktikum vor Studienbeginn in einer Institution des Gesundheits- oder Sozialwesens suchen und das zweimonatige Praktikum vollständig und ohne Unterbruch absolviert haben². Der Nachweis dazu muss der BFH ca. einen Monat vor Studienbeginn vorliegen.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber für einen Studienplatz eine Eignungsabklärung bestehen. Die Eignungsabklärung besteht aus einem ersten schriftlichen und einem zweiten praktisch-mündlichen Teil in deutscher Sprache. Die Themen der Eignungsabklärung sind: Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz. Das erfolgreiche Bestehen der Eignungsabklärung entscheidet über die Zulassung. Für die Expertinnen und Experten der BFH, welche die Bewerberinnen und Bewerber an der Eignungsabklärung kennenlernen, wird schnell deutlich, dass sich nicht alle diese Personen für den Beruf der Physiotherapeutin oder des Physiotherapeuten eignen. Diese müssen über ein hohes Mass an Empathie verfügen, um sich in die Situation von Patientinnen und Patienten hineinversetzen zu können, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft.

Aufgrund der Ergebnisse der Eignungsabklärung, wird eine Rangliste erstellt. Die 112 besten Absolventinnen und Absolventen erhalten einen Studienplatz in Bern oder in Basel. Die Studierenden mit Studienplatzzusage werden in der Rangreihenfolge dem von ihnen bevorzugten Studienort zugewiesen bis die Plätze besetzt sind. Anschliessend werden die verbleibenden Studierenden wiederum in der Reihenfolge der Resultate dem anderen Standort zugewiesen. Wenn sie Bern als Studienort angegeben haben, werden sie angefragt, ob sie auch bereit wären, das Studium in Münchenstein anzutreten und umgekehrt.

¹ Das Gebäude in Münchenstein wird momentan saniert. Bis die Umbauarbeiten im Sommer 2023 fertig sind, sind das BZG und die Berufsfachschule Gesundheit Baselland (BfG) im Klybeck-Areal in Basel beheimatet.

² Davon ausgenommen sind Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität Gesundheit und Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Fachperson Gesundheit und als Fachperson Betreuung und absolvierter Berufsmaturität.

Die Anmeldezahlen für den Standort Münchenstein fallen in der Regel tiefer aus als für den Standort Bern. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über Bewerberinnen und Bewerber für einen Studienplatz in Münchenstein für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufgeteilt nach Personen aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie den übrigen Kantonen.

Tabelle 1: Bewerberinnen und Bewerber für einen Physiotherapie-Studienplatz BFH in Münchenstein

Jahre	BL	BS	übrige Kantone	Total
2020	44	12	48	104
2021	46	20	32	98
2022	37	14	39	90

Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Personen welche nach erfolgreich durchlaufenen Aufnahmeverfahren und Eignungsabklärung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 einen Platz im Studiengang Physiotherapie an der BFH Standort Münchenstein erhalten haben.

Tabelle 2: Neueintritte in den Studiengang Physiotherapie an der BFH Standort Münchenstein

Jahre	BL	BS	übrige Kantone	Total
2020	12	3	37	52
2021	15	4	37	56
2022	11	1	44	56

2.3 Fachkräftebedarf in der Physiotherapie

Die Frage, ob in einer Branche ein Fachkräftemangel herrscht, ist in der Regel nicht ganz einfach zu beantworten. Der Interpellant weist darauf hin, dass es Praxen gibt, welche Schwierigkeiten haben, offene Stellen wieder zu besetzen.

Für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation wurde die «Organisation der Arbeit Gesundheit beider Basel» (OdA Gesundheit) angefragt. Sie konnte nicht beurteilen, ob momentan ein Fachkräftemangel im Bereich Physiotherapie besteht. Die Institutionen und Betriebe welche mit der OdA Gesundheit zusammenarbeiten, melden, dass sie genügend ausgebildete Fachkräfte finden, auch wenn sie manchmal etwas länger suchen müssen. Da viele Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in privaten Praxen arbeiten, hat die OdA Gesundheit jedoch keine vollständige Übersicht über den Arbeitsmarkt.

Auch das Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft wurde für die Beantwortung der Interpellation zu Rate gezogen. Dieses hat auf den bikantonalen Versorgungsplanungsbericht 2023 «Gemeinsame Gesundheitsregion – Rehabilitation» verwiesen. Die [Vernehmlassung](#) zu diesem Bericht wurde am 15. Mai 2023 eröffnet. Der Bericht wurde auf der Basis des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 ([SGS 930.001](#)) im Rahmen des Projekts «Gemeinsame Gesundheitsregion» (GGR) erstellt. Zum Bereich Rehabilitation gehört auch die Physiotherapie. Dieser Versorgungsplanungsbericht legt für die Ermittlung des künftigen Bedarfs die Zahlen aus dem Jahr 2021 für eine Bedarfsanalyse zugrunde.

Aus der Analyse für das Jahr 2021 ging hervor, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Region beider Basel im Vergleich zur restlichen Schweiz – abhängig von der Altersgruppe – zwischen zehn und zwanzig Prozent mehr Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen, als zu erwarten gewesen wäre.

Obwohl der Fokus des Versorgungsplanungsberichts 2023 auf der stationären Inanspruchnahme von Rehabilitationsmassnahmen lag, wurde auch die ambulante Versorgungssituation im Bereich Rehabilitation geprüft, zu der insbesondere die Physio- und die Ergotherapie gehören. Anhand der abgerechneten Taxpunkte konnte festgestellt werden, dass auch in der ambulanten Physiotherapie im Jahr 2021 deutlich mehr Behandlungen pro wohnhafte Person in unserer Region durchgeführt wurden, als in der übrigen Schweiz.³ Dies kann nicht vollständig durch nachfrageseitige Faktoren begründet werden, sondern ist – gemäss Amt für Gesundheit – u. a. auf das grosse, in der GGR zur Verfügung stehende Angebot zurückzuführen. Darauf basierend kann argumentiert werden, dass im Vergleich zur übrigen Schweiz in der gemeinsamen Gesundheitsregion BL und BS aktuell kein akuter Fachkräftemangel im Bereich der Physiotherapie festzustellen ist.

2.4 Anstrengungen des Kantons Basel-Landschaft gegen den Fachkräftemangel

Die bisherigen Ausführungen bestärken die Aussagen, dass es nicht ganz einfach ist festzustellen, ob und wenn ja, wie stark eine Branche von einem Fachkräftemangel betroffen ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat vor mehreren Jahren eine direktionsübergreifende «Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf» gebildet, bestehend aus Mitarbeitenden der Finanz- und Kirchendirektion (FKD), der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sowie Vertretungen der Handelskammer BL, der Wirtschaftskammer beider Basel, dem Arbeitgeberverband Region Basel und der OdA Gesundheit. Die Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf verwendet ein vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Zürich entwickeltes Indikatorenmodell, um den Fachkräftemangel für die Region Basel zu messen. Der [Fachkräftemangelindex 2022](#) quantifiziert die Intensität des Fachkräftemangels für etwa 100 verschiedene Berufe und ermöglicht so eine Einschätzung darüber, in welchen Berufen der Mangel an Fachkräften im Vergleich zu anderen Berufen besonders ausgeprägt ist. Physiotherapeutinnen und -therapeuten sind im Index nicht speziell genannt. Sie gehören zu den «Sonstigen Spezialisten in Gesundheitsberufen», die aktuell auf dem 12. Platz der Berufe mit dem grössten Fachkräftemangel liegen. Neben der Physiotherapie gehören weitere 11 Berufsfelder zur Gruppe der «Sonstigen Spezialisten in Gesundheitsberufen», sodass sich aus dieser Platzierung die Höhe des Fachkräftemangels in der Physiotherapie auch nicht eindeutig ermitteln lässt.

Neben dem Erstellen des Fachkräftemangelindex führt die Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf ein Monitoring über die Aktivitäten, welche die Branchen bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels unterstützen sollen. Die Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf berichtet dem Regierungsrat jährlich über diese Aktivitäten und publiziert diese anschliessend.

Eine wichtige Verantwortung bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels obliegt jedoch den einzelnen Branchen und Verbänden insbesondere in der Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wäre eine Erhöhung der Ausbildungsplätze angesichts des Fachkräftemangels nicht sinnvoll?

Das Ausmass eines allfälligen Fachkräftemangels in der Physiotherapie konnte für unsere Region bisher nicht eindeutig festgestellt werden. Während die Institutionen, die mit der OdA Gesundheit zusammenarbeiten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten für die Besetzung von offenen Stellen finden, ist nicht klar, wie die Situation in privaten Praxen aussieht. Auf der anderen Seite lässt der bikantonale Versorgungsplanungsbericht 2023 «Gemeinsame Gesundheitsregion – Rehabilitation» den Schluss zu, dass in unserer Region verglichen mit der übrigen Schweiz ein Überangebot besteht (vgl. die Ausführungen unter 2.3).

³ In der GGR wurden 196.1 Taxpunkte pro wohnhafte Person und in der übrigen Schweiz 149.5 Taxpunkte pro wohnhafte Person abgerechnet.

2. *Wie kann der Kanton Basel-Landschaft die Erhöhung der Studienplätze vorantreiben?*

Auch wenn die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wie oben erläutert, keine Garantie gegen den Fachkräftemangel ist, wäre es wünschenswert, wenn die Kliniken und Praxen, die Physiotherapiebehandlungen anbieten, mehr Praktikumsplätze bereitstellen würden. Denn eine Erhöhung der Ausbildungsplätze steht damit in direktem Zusammenhang. Der Kanton hat jedoch keine gesetzliche Grundlage, um dies zu verlangen.

3. *Welche Strategien hat der Kanton gegen den Fachkräftemangel in der Physiotherapie?*

Im August 2016 hat der Regierungsrat die BKSD in Zusammenarbeit mit der VGD beauftragt, die oben genannte Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf zu konstituieren, um den Bedarf an Fachkräften zu analysieren sowie Massnahmen vorzuschlagen und zu koordinieren. Die ursprünglich für drei Jahre gebildete Kooperationsgruppe ist weiterhin aktiv. Mit zwei Ausnahmen zielen die Massnahmen jedoch nicht auf einzelne Branchen oder Berufe, sondern auf eine generelle Unterstützung aller Branchen und die Förderung der Berufsbildung ab.

Die gesamtschweizerische Koordinierung der Anstrengungen gegen den Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie an Pflegepersonal ist für das Erreichen der gesetzten Ziele von ausschlaggebender Bedeutung. Daher erachtet der Regierungsrat es nicht als zielführend, eine kantonale Strategie gegen einen Fachkräftemangel in der Physiotherapie zu entwickeln. Hinzukommt, dass auch die Versorgungsplanung Rehabilitation nicht zum Schluss kam, dass kantonale Massnahme gegen den Fachkräftemangel adressiert werden müssen.

Liestal, 20. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich